

Ethik-Code des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV)

beschlossen vom Verbandstag am 17. November 2017
geändert vom Außerordentlichen Verbandstag am 28. November 2020
zuletzt geändert von der Mitgliederversammlung am 31.08.2024

Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht

Präambel

In einer sich rasant wandelnden, globalisierten Welt können Leichtathletikvereine und Leichtathletikverbände in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen und nachhaltigen Entwicklung und zu friedlichem Zusammenleben in der Gesellschaft leisten. Dies erfordert verantwortliches Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien der guten Vereins- und Verbandsführung (Good Governance). Die im nachfolgenden Ethik-Code definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang miteinander innerhalb des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und gegenüber Außenstehenden. Der Ethik-Code ist für alle ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Leichtathletik-Verbands verbindlich. Für Tochtergesellschaften, Organisationskomitees und die DLM werden entsprechende Regelungen geschaffen. Gleiches wird den Mitgliedsverbänden und deren Untergliederungen empfohlen.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte sind Grundlage einer fairen, kooperativen Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Jede Diskriminierung insbesondere in Bezug auf Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder politische Haltung sowie Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

2. Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Verantwortung für die Zukunft

Der Deutsche Leichtathletik-Verband verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer umfassenden nachhaltigen Verbandspolitik, die ökologische, ökonomische und soziale Aspekte angemessen berücksichtigt. Er nimmt seine menschenrechtliche Verantwortung auf der Basis der UN-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte wahr.

3. Konsequente Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie sonstige interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts-

und Pflichtverstößen, insbesondere Doping und Wettkampfmanipulationen, verfolgt der Deutsche Leichtathletik-Verband eine Null-Toleranz-Politik.

4. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte, insbesondere auch für Kinder, Jugendliche und Aktive, sowie die Einbindung beteiligter Interessengruppen (Stakeholder) gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende, zukunftsweisende Entscheidungen.

5. Transparenz

Alle für den Deutschen Leichtathletik-Verband und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle strategischen, finanziellen sowie personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet.

6. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den Deutschen Leichtathletik-Verband zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige Zuwendungen, die eine Geringfügigkeitsgrenze überschreiten, dürfen nur im vorgegebenen Rahmen und in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden.

7. Athletinnen und Athleten im Mittelpunkt

Die Athletinnen und Athleten jeden Alters, im Freizeit- und Gesundheitssport, im Breiten- und Spitzensport, stehen im Mittelpunkt des Engagements in den Leichtathletik-Vereinen und Verbänden. Sie auf der Grundlage dieses Ethik-Codes zu unterstützen, zu fördern und zu schützen ist das Ziel aller Verantwortlichen im Deutschen Leichtathletik-Verband.

8. Ethik-Beauftragter des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes wählt für die Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrats einen Ethik-Beauftragten. Dieser darf weder Mitglied der Mitgliederversammlung, des Aufsichtsrats, des Vorstands oder des Verbandsausschusses sein, noch einem anderen Gremium des Verbandes angehören. Die gleichzeitige Übernahme von mehreren Wahlämtern ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Ethik-Beauftragte übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung aus. Nachgewiesene Auslagen werden erstattet. Der Ethik-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen eines möglichen Verstoßes gegen diesen Code, wobei in Fragen der Doping-Bekämpfung die Bestimmungen des Anti-Doping-Codes vorrangig sind. Der Ethik-Beauftragte berichtet dem Vorstand über Verstöße gegen diesen Code und gibt jeweils Handlungsempfehlungen ab. Auf der Mitgliederversammlung berichtet der Ethik-Beauftragte schriftlich über die Einhaltung dieses Codes.

9. PSG-Beauftragter des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

Innerhalb der „Good-Governance“ ist die Prävention und Intervention von sexualisierter Belästigung und Gewalt für den Deutschen Leichtathletik-Verband ein solch bedeutsames Thema, dass hierfür ein eigener Beauftragter gewählt wird. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes wählt für die Dauer der Wahlperiode des Aufsichtsrats einen PSG-Beauftragten. Die gleichzeitige Übernahme von mehreren Wahlämtern ist grundsätzlich nicht gestattet.

Der PSG-Beauftragte übt seine Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung aus. Nachgewiesene Auslagen werden erstattet.

Der PSG-Beauftragte steht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen als Ansprechperson zur Verfügung. Der PSG-Beauftragte berichtet dem Vorstand über Verstöße gegen diesen Code bzw. die DLV-Satzung und gibt jeweils Handlungsempfehlungen ab.

Auf der Mitgliederversammlung berichtet der PSG-Beauftragte schriftlich über die Einhaltung dieses Codes.